



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Robert Lambrou (AfD)
vom 14.11.2023

Das Agieren der Landesregierung im Zuge der MPK – Teil II

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme und weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Im Zuge der vorangegangenen Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Hessen war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und eine klare Definierung „von Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung“, wie insb. die „Reduzierung von Anreizen“ und die „Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive“, ausdrücklich gefordert worden. Diese Forderungen sollten gegenüber dem Bund in „demonstrativer Geschlossenheit“ zwischen der Landesregierung und den hessischen Kommunen durchgesetzt werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung im Zuge, im unmittelbaren Vorfeld oder im Anschluss der MPK vom 06.11.2023 gegenüber dem Bund auf
- eine Abschiebe-Offensive für vollziehbar ausreisepflichtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit,
 - die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an sämtlichen Bundesgrenzen,
 - die Einführung eines bundesübergreifenden Daten- und Informationssystems zur Erfassung und Verteilung von asylsuchenden Personen,
 - die Einrichtung von sog. Rückführungszentren für Asylbewerber mit evident geringer Bleibeperspektive an den Bundesgrenzen,
 - die zeitliche Beschleunigung der Asylverfahren,
 - die Reaktivierung des gegenüber einigen EU-Staaten de facto außer Kraft gesetzten „Dublin-Verfahrens“,
 - die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Personen,
 - die Einstufung von Ländern wie Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten,
 - den Stopp freiwilliger Aufnahmeprogramme und
 - die Begrenzung des Asylzuges auf 200.000 Personen pro Jahr hingewirkt?
- Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage vollumfänglich oder in einzelnen Punkten zu verneinen ist: Weshalb sind die betreffenden Forderungen seitens der Landesregierung im Umfeld/Verlauf der MPK nicht vertreten worden, wenn derartige Maßnahmen doch aus den Reihen der hessischen Kommunalpolitik ausdrücklich gefordert worden sind und zudem in „demonstrativer Geschlossenheit“ durchgesetzt werden sollte?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 beschlossenen Maßnahmen sind ein erster wichtiger Konsens zwischen den 16 Ländern und dem Bund. Die beschlossenen Maßnahmen müssen nun von allen Seiten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Anschließend wird sich zeigen, ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichend Wirkung zeigen und ob ggf. ergänzende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Hessische Landesregierung hätte sich den Beschluss oder zumindest die Prüfung weiterer Maßnahmen gewünscht.

Dazu gehören etwa:

- Der Abschluss von Migrationsabkommen mit relevanten Staaten (Türkei, Iran, Irak).
- Das Einsetzen des Bundes für ein reformiertes, funktionierendes Asylsystem auf europäischer Ebene mit einem solidarischen Verteilsystem.
- Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
- Die konsequente Nutzung des „Visa-Hebels“ (Bei Nichtzurücknahme abgelehnter Asylbewerber durch ihre Herkunftsländer, Erschweren der Visa-Erteilung für deren Bürgerinnen und Bürger).
- Die Zurückweisung von Personen an der Binnengrenze, die in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben.
- Bundeseinheitliche Vorgaben für die vorgesehene Bezahlkarte.
- Ermöglichung von Asylverfahren bereits an den EU-Außengrenzen.

Zu den konsensfähigen Punkten wird auf den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 verwiesen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Axel Wintermeyer